



SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Mühldorf a. Inn (Abfallwirtschaftssatzung) vom 31.10.2014

Aufgrund des Art. 3 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Mühldorf a. Inn folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Mühldorf a. Inn (Abfallwirtschaftssatzung) vom 31.10.2014 wird wie folgt geändert:

1. An § 1 wird folgender Absatz 9 angefügt:

- (9) Bioabfälle im Sinne dieser Satzung sind biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Abfälle

2. In § 11 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 wird folgender neuer Buchstabe i) eingefügt:

- i) organische Küchenabfälle (Speisereste), soweit sie nicht am Anfallort kompostiert werden

3. § 11 Absatz 2 Satz 2 wird entsprechend angepasst:

Der Verweis auf „Stoffe nach Buchstabe a bis h“ wird geändert in „**Stoffe nach Buchstabe a bis i**“.

4. § 12 Absatz 1 Satz 1 wird ebenfalls angepasst:

Der Verweis auf „§ 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a bis h“ wird geändert in „**§ 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a bis i**“.

- 2 -

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2016 nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Mühldorf a. Inn, 11.03.2016

Landkreis Mühldorf a. Inn

Georg Huber
Landrat